

Beschlüsse der 3. Sitzung des Gemeinderates am 26.03.2013

Beschlussnummer: 03/52-2013

Der TOP 8 – Beschluss zur Zustimmung zum Verfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seehaus – Jugendstrafvollzug in freien Formen“ - wird verschoben bis frühestens zur nächsten Sitzung des Gemeinderates am 23.04.2013.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der	
Mitglieder des Gemeinderates:	18 und der Bürgermeister
davon anwesend:	15 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	8
Enthaltungen:	3

Beschlussnummer: 03-53-2013

Der Gemeinderat beschließt die Kalkulation der Gebühren für den Friedhof Neukieritzsch für die Jahre 2013 bis 2017.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der	
Mitglieder des Gemeinderates:	18 und der Bürgermeister
davon anwesend:	15 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	1

Beschlussnummer: 03/54-2013

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung des Friedhofes der Gemeinde Neukieritzsch.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der	
Mitglieder des Gemeinderates:	18 und der Bürgermeister
davon anwesend:	15 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	0

Beschlussnummer: 03/55-2013

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Friedhofsordnung für den Friedhof der Gemeinde Neukieritzsch

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	18 und der Bürgermeister
davon anwesend:	15 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschlussnummer: 03/56-2013

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der Haushaltssatzung 2013.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	18 und der Bürgermeister
davon anwesend:	15 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschlussnummer: 03/57-2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukieritzsch unterstützt die Ansiedlung des „Seehaus – Jugendstrafvollzug in freien Formen“ auf Teilen der Flurstücke 204, 205, 206, 233, 246-250 der Gemarkung Hain.

Der Gemeinderat ist über die Verfahrensschritte, den Planungsentwurf sowie über den Bebauungsplan zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	18 und der Bürgermeister
davon anwesend:	14 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	3

Beschlussnummer: 03/58-2013

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des Entwurfs des Städtebaulichen Vertrages über die Erarbeitung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung eines Wirtschaftsgebäudes mit Wohnnutzung auf dem Flurstück 729 der Gemarkung Neukieritzsch.

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des Vertrages beauftragt.

Der Vertragsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der	
Mitglieder des Gemeinderates:	18 und der Bürgermeister
davon anwesend:	15 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschlussnummer: 03/59-2013

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss einer Grunddienstbarkeit zu Gunsten des jeweiligen Grundstückseigentümers des Flurstückes 151/26 der Gemarkung Lobstädt als Geh- und Fahrrecht (Mitbenutzungsrecht) am gemeindeeigenen Flurstück 317/2 der Gemarkung Lobstädt mit nachfolgenden Festsetzungen:

- Das Fahrrecht kann mit Fahrzeugen aller Art ausgeübt werden
- Die Nutzung erfolgt in einem dem für einen Garagenhof üblichen Umfang
- Im Gegenzug erhält die Gemeinde Neukieritzsch ein gleiches Recht am Flurstück 151/26 der Gemarkung Lobstädt
- Die Unterhaltung und die Verkehrssicherungspflicht obliegen dem jeweiligen Grundstückseigentümer. Ein finanzieller Ausgleich der Aufwendungen erfolgt nicht.
- Das Geh- und Fahrrecht wird kostenlos gewährt.

Der Gemeinderat bewilligt die Eintragung der Dienstbarkeit in das Grundbuch.

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss der Verträge beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der	
Mitglieder des Gemeinderates:	18 und der Bürgermeister
davon anwesend:	15 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschlussnummer: 03/60-2013

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der Flurstücke 48/104 und 48m der Gemarkung Neukieritzsch, gelegen in der Lindenstraße, an die Antragsteller Herr Kristian Borschke und Frau Antje Peters zur Errichtung eines Einfamilienhauses.

Die Größe des Baugrundstücks beträgt 376 m² und setzt sich wie folgt zusammen:

Fl.Nr.: 48/104 188 m²

Fl.Nr.: 48m 188 m².

Der Kaufpreis beträgt 11.280,00 € basierend auf den derzeit noch gültigen Bodenrichtwert 2010 in Höhe von 30 €/m².

Im Kaufvertrag sind eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren sowie ein Rückkaufsrecht der Gemeinde bei Nichterfüllung zu verankern. Einer Beleihung des Grundstücks vor Eigentumsübergang wird zugestimmt. Alle mit dem Vollzug des Kaufvertrages anfallenden Kosten tragen die Käufer. Mit dem Verkauf wird der Bürgermeister, Herr Graichen, oder die Bauamtsleiterin, Frau Zander, beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	18 und der Bürgermeister
davon anwesend:	15 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Graichen
Bürgermeister